

Geschäftsordnung der Außenstellen der Hauptabteilung II - Seelsorge

Art. 1

Außenstellen der Hauptabteilung II - Seelsorge

Die Außenstellen der Hauptabteilung II - Seelsorge sind Dienststellen, die die pastorale Arbeit von Pfarreien, Pfarreiengemeinschaften und Dekanaten, insbesondere im Bereich der kategorialen und der territorialen Seelsorge, unterstützen. Sie dienen der Vernetzung im gesamten Bistumsgebiet.

Art. 2

Bezeichnungen und Gebietsumschreibungen

Die Außenstellen der Hauptabteilung II - Seelsorge sind folgenden Gebieten zugeordnet:

Bezeichnung	Dekanate
Außenstelle Region Augsburg	Augsburg I Augsburg II Aichach-Friedberg Augsburg-Land Schwabmünchen
Außenstelle Donau-Ries	Dillingen Donauwörth Nördlingen
Außenstelle Kaufbeuren-Ostallgäu	Kaufbeuren Markttoberdorf
Außenstelle Kempten	Kempten Lindau Sonthofen
Außenstelle Memmingen-Unterallgäu	Memmingen Mindelheim
Außenstelle Neu-Ulm/Günzburg	Günzburg Neu-Ulm
Außenstelle Altbayern	Neuburg-Schrobenhausen Pfaffenhofen
Außenstelle Weilheim-Oberbayern	Benediktbeuern Landsberg Starnberg Weilheim-Schongau

Art. 3

Aufgaben der Außenstellen der Hauptabteilung II - Seelsorge

Subsidiäre und supplementäre Dienste

Die Außenstellen der Hauptabteilung II – Seelsorge unterstützen Pfarreien, Pfarreiengemeinschaften und Dekanate besonders im Bereich der kategorialen und territorialen Seelsorge bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Darüber hinaus bieten sie zu den Diensten der Pfarrei, der Pfarreiengemeinschaft und des Dekanates ergänzende Angebote an oder vermitteln diese.

Konkrete Aufgaben der Außenstellen der Hauptabteilung II - Seelsorge:

- Sie gewährleisten das Wirken der Hauptabteilung II - Seelsorge und aller Dienststellen, die einen pastoralen Auftrag haben, in Pfarreien, Pfarreiengemeinschaften, Dekanate und Sozialräume hinein.
- Sie sind örtlich nahe Ansprechpersonen (Referentinnen und Referenten) für Pfarreien, Pfarreiengemeinschaften und Dekanate.
- Sie sind eine Koordinations- und Vernetzungsebene der Dienste der jeweils vertretenen Abteilungen untereinander und im jeweiligen Gebiet.
- Sie ermöglichen die abteilungsübergreifende Reflexion einzelner Projekte.
- Sie bringen seelsorglich relevante Entwicklungen und Anliegen aus der Arbeit der Pfarreien, Pfarreiengemeinschaften und Dekanate ihres Gebietes in die Hauptabteilung II – Seelsorge und dessen Abteilungen ein.
- Sie halten den Kontakt zu kirchlichen, politischen und verbandlichen Strukturen.

Art. 4

Referentinnen- und Referenten-Team

1. Aufgaben des Referentinnen- und Referenten-Teams

Das Referentinnen- und Referenten-Team ist verantwortlich für die inhaltliche Ausgestaltung der Außenstelle.

Ihm obliegt insbesondere die Koordinierung der verschiedenen Aufgabenbereiche der Außenstelle der Hauptabteilung II - Seelsorge. Zu diesem Zweck trifft es sich verbindlich zu regelmäßigen Besprechungen.

Von den Besprechungen des Referentinnen- und Referenten-Teams werden Ergebnisprotokolle erstellt.

Mindestens zweimal im Jahr trifft sich das Referentinnen- und Referenten-Team mit den zuständigen Dekanen. Die Einladung erfolgt durch die Koordinatorin/den Koordinator.

Einmal im Jahr trifft es sich mit den Fachstellen, die nicht an der jeweiligen Außenstelle vertreten sind.

Zu den Aufgaben der Referentinnen- und Referenten-Teams zählen insbesondere:

- Wahrnehmung der pastoralen Situation vor Ort, Reflexion, Kommunikation und Weiterentwicklung
- Koordinierung der inhaltlichen Ausgestaltung der Außenstelle und Vernetzung mit den Dienststellen der Hauptabteilung II - Seelsorge, die nicht an der Außenstelle vertreten sind
- Kontakt zu den zuständigen Dekanen, Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften sowie zu weiteren Gremien und Arbeitsgruppen ihrer Sozialräume/Kommunen
- Initiierung der Planung gemeinsamer (fachstellen- und hauptabteilungs-)übergreifender Projekte innerhalb des Gebietes der Außenstelle
- Vertretung der Außenstelle in den Dekanatsräten und bei Dekanatskonferenzen

2. Zusammensetzung des Referentinnen- und Referenten-Teams

Dem Referentinnen- und Referenten-Team gehören an:

- a. der Jugendseelsorger bzw. die Leiterin/der Leiter der Jugendstelle
- b. die Stellenleiterinnen und Stellenleiter der EFL
- c. die der Außenstelle zugeordneten Referentinnen und Referenten aus dem Bereich der Hauptabteilung II – Seelsorge
- d. die Referentin/der Referent für Gemeindeentwicklung
- e. die Geschäftsstellenleiterin/der Geschäftsstellenleiter der Außenstelle

Zu den Sitzungen des Referentinnen- und Referenten-Teams sollen auch die in den zugehörigen Dekanaten haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kirchlicher Verbände und kirchlicher Einrichtungen (Kreiskaritas, Betriebsseelsorge, Kath. Erwachsenenbildung usw.) hinzugezogen werden.

3. Koordination des Referentinnen- und Referenten-Teams

Das Weisungsrecht gegenüber den unter 2.a. - d. genannten Personen liegt beim jeweiligen Abteilungsleiter/bei der jeweiligen Abteilungsleiterin der Hauptabteilung II - Seelsorge bzw. der jeweiligen Hauptabteilung.

Zur Abstimmung seiner Tätigkeit bestimmt das Referentinnen- und Referenten-Team jeweils zu Beginn eines Kalenderjahrs in der Regel für die Dauer von drei Jahren eine/n Koordinatorin/Koordinator.

Art. 5

Die Koordinatorin/der Koordinator

Die Koordinatorin/der Koordinator ist verantwortlich für die Kooperation des Referentinnen- und Referenten-Teams.

Er/sie übt seine/ihre Tätigkeit in enger Absprache mit der Geschäftsstellenleitung der Außenstelle und im Einvernehmen mit seiner/ihrer Hauptabteilungsleitung aus.

Zu den Aufgaben zählen insbesondere:

- Einberufen regelmäßiger Treffen des Referentinnen- und Referenten-Teams und des erweiterten Teams mit den Dekanen
- Moderation der Treffen (kann ggfs. auch delegiert werden)
- Vernetzung mit den zuständigen Dekanen, Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften sowie zu weiteren Gremien und Gruppen ihrer Sozialräume
- Vertretung der Außenstelle bei offiziellen Anlässen und Kontakt zu gesellschaftlichen Institutionen
- Vertretung der Außenstelle diözesanintern – auch über den eigenen Fachbereich hinaus
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Art. 6

Die Geschäftsstellenleiterin/der Geschäftsstellenleiter

Die Geschäftsstellenleiterin/der Geschäftsstellenleiter ist verantwortlich für die Arbeitsorganisation der Außenstelle der Hauptabteilung II - Seelsorge. Sie/er übt ihre/seine Aufgaben nach Weisung der Geschäftsstellenleitung der Hauptabteilung II aus.

Er/sie nimmt seine/ihre Tätigkeit in enger Absprache mit der Koordinatorin/dem Koordinator des Referentinnen- und Referenten-Teams wahr.

Die Aufgaben bemessen sich nach der Stellenbeschreibung. Zu ihnen zählen insbesondere:

- Organisatorische, verwaltungstechnische und finanzielle Leitung der Außenstelle inkl. Verantwortung für das Budget der Außenstelle;
- Meldung des jährlichen Bedarfs für die Sachausgaben an die Geschäftsstellenleitung der Hauptabteilung II – Seelsorge.
- Unterstützung der Referentinnen und Referenten durch Verwaltungs- und Organisationshilfen;
- Übernahme von Veranstaltungskoordination und –planung, Mitarbeit bei der Durchführung und Abrechnung, den Schriftverkehr, Postversand inkl. Verwaltung von Adress- und Teilnehmerdaten in Abstimmung mit den Verwaltungsangestellten
- Kontakt zu den Dienststellen der Hauptabteilung II - Seelsorge, die nicht mit einer Referentin/einem Referenten im Referentinnen- und Referenten-Team der Außenstelle vertreten sind;
- Vernetzung mit den zuständigen Dekanen, Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften sowie zu weiteren Gremien und Gruppen ihrer Sozialräume

- die vor Ort anfallende unmittelbare Verwaltungs- und Betriebsorganisation eines diözesanen Gebäudes, das der Außenstelle zugeordnet ist, soweit diese Aufgabe nicht von einer anderen diözesanen Dienststelle verantwortet wird;
- Vertretung der Außenstelle bei offiziellen Anlässen und Kontakt zu gesellschaftlichen Institutionen
- Vertretung der Außenstelle diözesanintern
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Infoheft, Newsletter, Social-Media, etc.)

Die Geschäftsstellenleiterin/der Geschäftsstellenleiter ist Dienstvorgesetzte/r aller der Außenstelle zugeordneten Verwaltungsangestellten der Hauptabteilung II und ggfs. aller der Außenstelle zugeordneten Reinigungskräfte und Hausmeister.

Art. 7 Kommunikationsformen

Die Außenstelle übt ihre Aufgaben in enger Rückbindung an die Hauptabteilungsleitung und die Geschäftsstellenleitung der Hauptabteilung II – Seelsorge aus.

Die Kommunikation, sowohl innerhalb der Außenstelle als auch außerhalb, erfolgt insbesondere auf folgenden Wegen:

- Die Geschäftsstellenleiterin/der Geschäftsstellenleiter und die Koordinatorin/der Koordinator vereinbaren Teamgespräche im verbindlichen Rhythmus.
- Die Geschäftsstellenleitungen der Außenstellen treffen sich einmal pro Quartal mit der Geschäftsstellenleitung der Hauptabteilung II - Seelsorge; ggfs. digitale Treffen möglich.
- Halbjährliche Treffen der Geschäftsstellenleitungen und Koordinatoren mit der Leitung der Hauptabteilung II – Seelsorge (je nach Tagesordnungspunkten mit Geschäftsstelle, Fachbereich Pastorale Grunddienste und ggfs. Referenten weiterer Fachbereiche).
- Jährliche Mitarbeitergespräche der Geschäftsstellenleitungen der Außenstellen mit der Geschäftsstellenleitung der Hauptabteilung II - Seelsorge.

Art. 8 Inkrafttreten

Vorstehende Geschäftsordnung tritt am 13.01.2023 in Kraft. Sie wird nach Ablauf von drei Jahren überprüft.

Augsburg, den 13.01.2023

Wolfgang Hacker

Dr. Wolfgang Hacker
Generalvikar

